

Haushaltssatzung der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2018** wird

- | | |
|---|-------------|
| 1. im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 805.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 835.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 30.100 EUR |
| | |
| 2. im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeit auf | 761.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender | |
| Verwaltungstätigkeiten auf | 766.900 EUR |
| | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 0 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | |
| und der Finanzierungstätigkeit auf | 23.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und | |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung | 0 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesene Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 260 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 260 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 310 v. H. |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.500 Euro.

Rabenkirchen-Faulück,

**Gemeinde Rabenkirchen-Faulück
Der Bürgermeister**

Dreyer